

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochensatz der Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Besteller  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hilfs-Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 7/8.

Berlin, Sonnabend, 27. Januar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Eine Mahnung an Unternehmer und Arbeiter. —  
Kriegerheimstätten. — Die deutsche Bedarfsbewe-  
gung seit 100 Jahren. — Allgemeine Rundschau. —  
Amstlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Literatur.  
— Anzeigen.

### Eine Mahnung an Unternehmer und Arbeiter.

Das Kriegeramt teilt amtlich mit:

Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterschaft kriegerwirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegerwirtschaft überhaupt verlassen, um in andere Wirtschaftszweige überzugehen; vielmehr findet zumeist nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegerwirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfang erfolgt sollte, seine ernstlichen Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungestörten Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, um ihnen in zweckdienlicher Weise entgegenzuwirken.

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle festhalten will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industrien eingeleitet hat, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Anpaßung der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, Lohnrückerei ebenso wie Lohntreiberei zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Gehaltsauswärtswohnender Arbeiter bei der Bemessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917, der vorschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Seeresdienst Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen ein Betrag von 2 Mark für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkom-

mender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unläuterer Weise Arbeiter anderen Betrieben abwendig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beunruhigung in die Arbeiterschaft geradezu hineinträgt, verkennt völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu verurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber, von selbst solche Mißbräuche abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihm Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechtthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klar gemacht hat, einsehen. Immerhin wäre auch hier die Belehrung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß den in der Kriegerwirtschaft beschäftigten zurückgestellten Wehrpflichtigen, den sogenannten Reklamierten gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienstpflicht, Seeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Seeresdienstes nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Seere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Seeresverwaltung gar nicht verantworten, sie nicht wieder in den Seeresdienst einzufassen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer anderen Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiedereinziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erledigung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einen sich daraus ergebenden Arbeitswechsel verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgezeichneten Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begrifflichen Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Anordnungen der Zeit beengten Möglichkeiten liegt. Sollte es trotzdem zu Mißhelligkeiten kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Ablehnschein zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorstehenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegeramtsstelle anzurufen, die ihnen nicht verweigert werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Anzang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

Im vaterländischen Interesse wünschen wir, daß diese Mahnung in den in Betracht kommenden Kreisen die gebührende Beachtung findet.

### Kriegerheimstätten.

Der geschäftsführende Ausschuss ist zu dem Entschluß gelangt, für die Mitglieder des Zentralrats und der Hauptvorstände der einzelnen Gewerksvereine, soweit sie in Berlin anständig sind, hin und wieder Vortragsabende zu veranstalten, auf denselben besonders sachverständige Männer über brennende Tagesfragen oder zeitgemäße Probleme sprechen sollen. Der erste dieser Abende hat am 15. Januar stattgefunden und einen nach jeder Richtung hin befriedigenden Verlauf genommen.

Der Einladung der Verbandsleitung zu einem Vortrage war der Vorsitzende des Bundes der Bodenreformer, Herr Adolf Damaschke, gefolgt, der über die Wohnungsfrage im allgemeinen und über Kriegerheimstätten im besonderen einen außerordentlich lehrreichen Vortrag hielt. Damaschke ist kein Neuling in der Gewerksvereinsbewegung. Schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat er in verschiedenen Berliner Ortsvereinen als junger Lehrer wissenschaftliche Vorträge gehalten. Als er dann an die Spitze der Bodenreformbewegung trat, kam es zwischen ihm und dem Anwalt Dr. Max Girsch zu einem Konflikt, der eine weitere Tätigkeit Damaschkes in den Gewerksvereinen ausschloß. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert; auch die Bodenreformbewegung hat auf Grund ihrer Erfahrungen hier und da Einschränkungen machen müssen, und mehr und mehr hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß zwischen ihr und der gewerkschaftlichen Bewegung viele Nährungspunkte vorhanden sind.

Die Erinnerung an jene Zeiten kam in der Begrüßungsansprache des Kollegen Girsch auf und auch in den einleitenden Ausführungen des Herrn Damaschke zum Ausdruck. Zur Sache selbst führt dieser aus, daß deutsche Volk mühe jetzt daran denken, daß nach dem schweren Kampfe, den wir zu führen haben, der Tag nach dem Siege ein Schicksalstag für unser Volk sein werde. Es muß schon jetzt vorgebeugt werden, daß sich auf dem Gebiete des Wohnungsweffens nicht ähnliche Dinge wiederholen wie nach dem deutsch-französischen Kriege. Damals entstand eine Wohnungsnot nicht nur in Berlin, sondern auch an anderen Industrieorten, die zu den traurigsten Erscheinungen führte und die nationale Begeisterung erheblich abschwächte. Die führenden Personen der damaligen Zeit verwiesen das Volk auf die Selbsthilfe. Indessen diese Selbsthilfe war ohnmächtig gegenüber der Privatpekulation, die in gewissenloser Weise sich die Lage zunutze zu machen verstand. Ähnliche Gefahren drohen jetzt wegen des billigen Darlehenliegens des Baumarcktes und weil nach dem Kriege aus den verschiedensten Gründen die Nachfrage nach kleineren Wohnungen erheblich wachsen wird. Wiederholen sich dann die Vorgänge, die sich nach 1871 abgespielt haben, dann wird in unserm öffentlichen Leben die Richtung der Lieblichkeit und Gemessenheit über Wasser gewinnen. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Terrainspekulanten auch jetzt versuchen werden, das Bodenmonopol für ihre Sonderinteressen auszunutzen. Umso mehr ist es unsere Pflicht, die wir zu unserm Volke stehen, darauf zu achten, daß dem Unheil rechtzeitig, das heißt sofort vorgebeugt wird. Der Sieg, den wir an den Grenzen erleben, würde in sich zusammenbrechen, wenn die Heimarmee das Vaterland nicht im Innern verteidigt, unsern Boden nicht vor Mißbrauch behahrt.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet ist an

März 1915 der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten ins Leben gerufen worden, der in der kurzen Zeit seines Bestehens von Organisationen, die ihn gründen, auf über 700 angewachsen ist und wohl 5 Millionen deutscher Familien umfaßt. Zweck dieses Ausschusses ist es, Kriegerheimstätten zu gründen, die nicht allein den invaliden und Kranken, sondern jedem heimkehrenden Krieger die Möglichkeit schaffen sollen, auf dem von ihm verteidigten Boden ein unverlierbares Heim zu gewinnen. Für jede Kriegerheimstätte wird eine Grundfläche von 1250 qm verlangt, und man trägt sich mit dem Plan, etwa 1 Million Krieger auf diese Weise anzusiedeln. An dem nötigen Grund und Boden fehlt es nicht. Nötigenfalls aber müßte auf dem Wege der Enteignung dafür gesorgt werden. Ueberall ist die Spekulation am Werke, in der Nähe wachsender Industriorte den Boden als willkommenes Sanatoriumsobjekt zu betrachten. Hier muß das Enteignungsrecht eintreten. Vor dem Wort soll man sich nicht fürchten. Auch hier hat der Krieg als Erheber gewirkt, denn der Boden gehört nicht unter die Warencategorie; er ist etwas anderes als ein Stuhl, oder ein Paar Stiefel, oder eine Maschine. Er hat Monopolcharakter, weil man ihn nicht beliebig erzeugen und bewegen kann. Nun hat der Ausnahmegesetzgeber unsere Feinde mit einem Mal auch mancherlei monopolisiert, was vorher keinen Monopolcharakter trug. Da die Engländer das Meer beherrschen, können wir nicht mehr beliebig Rohstoffe und Nahrungsmittel für den heimischen Markt gewinnen. Was haben wir gemacht? Wir haben Preisprüfungsstellen eingerichtet, bestehend zur Hälfte aus Konsumenten, zur Hälfte aus Produzenten und einem unparteiischen Vorsitzenden. Diese haben den erachteten Preis zu suchen. Die deutsche Regierung sagte also: Weil die Lebensmittel nicht frei transportiert werden können, dürfen ihre Preise nicht mehr im freien Handel bestimmt werden. Also Preisprüfungsstellen. Ist es da nicht überflüssig, wenn wir sagen: Auch der Boden ist ein Lebensnotwendigkeit; er kann niemals frei transportiert werden, folglich sollen die Preisprüfungsstellen so ausgebaut werden, daß sie dort, wo auf andere Weise preiswertere Boden für Kriegerheimstätten nicht zu beschaffen ist, sie die Preise für die Enteignung festsetzen. Das wird bisweilen schwerer sein. Aber schon das Vorhandensein einer solchen Bestimmung allein wird die meisten Schwierigkeiten überwinden.

Wo aber das Geld hernehmen? Den Boden gibt Reich, Staat oder eine gemeinnützige Gesellschaft nicht gegen eine Jahresrente. Zu seinem Kauf braucht man also kein Kapital; aber von dem Bauwert des Hauses soll der einzelne 10 Proz. des Bauwertes selbst aufbringen. Die fehlenden 90 Proz. der reinen Baukosten muß das Reich tragen. Der Einwand, daß diese Lasten bei der starken Verschuldung nicht getragen werden könnten, ist hinfällig. Wenn schon jetzt die Schuld des Reiches auf etwa 60 Milliarden angewachsen ist, dann kommt es auf die halbe Milliarde Heimstättenhypotheken, die im ganzen gebraucht werden, auch nicht an, umsonstener, da von dieser Summe kein Pfennig ins Ausland geht, sondern das Geld restlos wieder ins Volk fließt.

Wie soll das Reich das Geld nun beschaffen? Wir haben während des Krieges einen überaus wichtigen Schritt getan. Niemand zuvor hat man gewagt, Geld auszugeben, das nicht durch Gold gedeckt wird. Durch den Krieg aber gerieten nun viele Leute unter Schulden in Not, z. B. die Fabrikanten, die ihre Ware nicht ausführen können, die Kaufleute, die in Kolonien Güter haben, die Besitzer von ausländischen Wertpapieren usw. Um diesen zu helfen, haben wir Darlehnskassen eingerichtet. Bei diesen Kassen sind die gesamten, gegen Darlehnskassenscheine verpfändet worden. Dieser Schritt ist ohne jeden Widerspruch getan worden. Wir wissen in der Regel gar nicht, ob auf unserm Papiergeld „Reichsbanknote“ steht oder „Darlehnskassenschein“. Es ist ja auch ganz gleichgültig. Nicht das Stück Gold, das in den Kellern der Reichsbank liegt, oder das Pfand in der Darlehnskasse ist das Entscheidende, sondern das Deutsche Reich mit seiner Ordnung, mit seiner Steuerkraft, mit seiner Ehre für den Schein eintritt.

Und nun ist es klar, wenn wir diese Darlehnskassenscheine ausgeben haben, um unsern wohlhabenden Mitbürgern zu helfen (denn der Mittelstand und die arbeitenden Schichten können von den Darlehnskassen wenig Gebrauch machen), so soll wenigstens ein Teil der Darlehnskassenscheine auch ausgeben werden können, wenn der Bauwert der Kriegerheimstätten ihren Gegenwert bildet. Nehmen wir an, daß die Heimstättenbesitzer 1 Prozent Zinsen zahlen, so kann die ganze Summe

restlos zur Tilgung der Darlehnskassenscheine verwendet werden; denn für die Darlehnskassenscheine gibt das Reich ja keinerlei Zins. Das Ganze ist ausdrücklich als eine vorübergehende Kriegsmaßnahme gedacht. Es ist eine Ausgabe, die für die Sicherheit des Reiches ebenso notwendig ist, wie die Ausgabe für Geschütze, Festungen und Schiffe. Was helfen die besten Waffen, ohne gesunde Arme, die sie führen können, und treue Herzen, die sie führen wollen?

Wenn später, etwa zwei Jahre nach dem Frieden, normale Verhältnisse eintreten, dann wollen wir die großen Sammelstellen der deutschen Sparkraft für den Heimstättengedanken nutzbar machen, d. h. die Gelder, die in unseren großen Versicherungsanstalten, untern Lebensversicherungen, Krankenkassen, Sparkassenbanken, Sparkassen usw. vom Volk zusammengetragen werden, sollen zu einem Teil ihre Jahresüberschüsse in Heimstättenpfandbriefe anlegen.

Die Heimstätten sollen geicherter Besitz sein. Die Rente für den Boden soll nicht erhöht werden, so lange der Heimstättenbesitzer seine Kinder darauf leben und arbeiten. Aber sie sind natürlich nicht gebunden. Wollen sie freiwillig ihre Heimstätte aufgeben, so hat der Ausgeber das Recht, den Boden zu demselben billigen Preis zurückzunehmen, zu dem er ihn ausgab. Damit hört der deutsche Boden auf ein Schacherobjekt zu sein, und schon das bedeutet einen Kulturfortschritt von unermeßlicher Tragweite. Nur so ist die Grundlage zu schaffen für eine einschneidende Reform in unserm Wohnungsverwesen, die im Interesse einer geündeten Bevölkerungspolitik unabweisbar notwendig ist. Dieses Vaterland, das von einem Kranz von Feldengräbern umgeben ist, auf dem die Bluthypothek von Unzähligen unauslöschlich eingetragen ist, muß uns zu heilig sein, als daß damit gehandelt werden könnte wie mit irgend einer Ware. Unsere Brüder auf den Schlachtfeldern werden in Ehren bestehen. Sorgen wir dafür, daß auch wir doheim mit gleichen Ehren vor dem Richterstuhl der Geschichte einst bestehen können.

Diesem mit innerer Ueberzeugungsstärke vorzutragenden Vorhaben sollte lebhafter Beifall und eine Aussprache, in der von allen Seiten der Anregung des Vortragenden beigestimmt wurde, das Bodenreform- und Gewerkevereinsbewegung in engeren Zusammenhang treten müßten. Sind doch in der Tat gewerkschaftliche Organisationen, Genossenschaft und Bodenreform die Mittel, die, zusammen angewandt, allein eine durchgreifende Verbesserung der sozialen Verhältnisse herbeiführen imstande sind. Wir zweifeln deshalb auch nicht, daß wenn der Zentralrat demnächst vor die Entscheidung gestellt wird, er den Anschluß an die Bodenreformbewegung vorziehen wird.

**Die deutsche Bevölkerungsbewegung seit 100 Jahren.**

Da wir seit dem Jahre 1816 eine ziemlich genaue Statistik über die deutsche Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiet haben, läßt sich jetzt anläßlich der diesmaligen Volkszählung vom 1. Dezember 1916 auch ein Ueberblick geben über die Bewegung der deutschen Bevölkerung im vergangenen hundertjährigen Zeitraum. Im Jahre 1816 wohnten auf dem heutigen Reichsgebiet 24 883 000 Menschen. Im Jahre 1830 war ihre Zahl auf 29 520 000 Menschen angewachsen, bis 1840 war die Bevölkerungszahl auf 32 787 000 gestiegen, und im Jahre 1850 betrug sie 35 397 000. Die Einwohnerzahl betrug weiterhin 37 747 000 im Jahre 1860, 40 818 000 im Jahre 1870, 45 236 000 im Jahre 1880, 49 428 000 im Jahre 1890, 56 367 000 im Jahre 1900 und 64 926 000 im Jahre 1910. Trotzdem inwischen der Krieg auch uns große Verluste gebracht hat, kann seit 1910 doch wieder mit einem ansehnlichen Bevölkerungszuwachs gerechnet werden. Einschließlich der Soldaten, die draußen im Feindesland stehen, dürfte die deutsche Bevölkerung jetzt 67—68 Millionen ausmachen.

Am stärksten ist im ganzen Zeitraum seit 1816, abgesehen von Hamburg und Bremen, die gesondert zu betrachten sind, die Bevölkerung im Königreich Sachsen gestiegen. Diese betrug im Jahre 1816 1 194 000, wogegen im Jahre 1910 die Bevölkerungszahl auf 4 807 000 gestiegen war. Das war eine Bevölkerungszunahme von 303 Prozent. Noch bedeutend größer war allerdings die Zunahme in Hamburg. Dort wurden im Jahre 1816 154 000 und im Jahre 1910 1 015 000 Einwohner gezählt, was eine Vermehrung um 560 Prozent ausmacht. Die Bevölkerung Preußens wuchs von 10 389 000 im Jahre 1816 auf 40 165 000 im Jahre 1910 an, um 29 776 000 oder um 287 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Preußen während dieser Zeit um Schleswig-Holstein,

Sannover, Hessen-Nassau und Hohenzollern vergrößert worden ist. Diese Provinzen hatten im Jahre 1816 3 320 000 und bei der letzten Volkszählung 6 855 000 Einwohner. Ohne diese Provinzen würde Preußen nur auf 33 310 000 gestiegen sein, um 22 921 000 oder um 221 Prozent, wogegen die Bevölkerungszahl in den seit 1816 hinzugekommenen preußischen Landesteilen in der ganzen Zeit nur um 106 Prozent gestiegen ist.

In den einzelnen Landesteilen war naturgemäß die Zunahme recht verschiedenartig. Am stärksten war sie in Berlin. Hier stieg die Einwohnerzahl von 198 000 auf 2 071 000 oder um 948 Prozent. Von 1816 bis 1910 betrug die Zunahme weiter in Prozenten 278 in Brandenburg, 273 in Rheinland, 287 in Westfalen, 133 in Ostpreußen, 199 in Westpreußen, 151 in Pommern, 156 in Posen, 169 in Schlesien, 168 in der Provinz Sachsen, 133 in Schleswig-Holstein, 82 in Hannover, 132 in Hessen-Nassau und nur 29 Prozent in Hohenzollern. Bremen hatte eine Zunahme von 50 000 auf 299 000 oder um 498 Prozent, und in Lübeck war die Bevölkerung gezeiten von 36 000 auf 117 000 oder um 225 Prozent. Bayern hatte 1816 3 607 000 und 1910 6 887 000 Einwohner, was einer Vermehrung um 91 Prozent entspricht, in Württemberg war die Einwohnerzahl von 1 411 000 auf 2 437 000 gestiegen. Das ist eine Zunahme um 73 Prozent. Von allen deutschen Bundesstaaten hatten Mecklenburg-Strelitz, das Reichsland Elbisch-Lobringen und das Fürstentum Waldeck die geringste Bevölkerungszunahme. In Mecklenburg-Strelitz war die Bevölkerungszahl gestiegen von 72 000 auf 106 000 oder um 47 Prozent, in Elbisch-Lobringen wurden gezählt 1816 1 281 000 und bei der letzten Volkszählung 1 821 000 Bewohner, das ist eine Vermehrung um 46 Prozent. Am kleinsten war die Zunahme in Waldeck; denn dort stieg die Einwohnerzahl seit dem Jahre 1816 nur von 52 000 auf 62 000 oder um 19 Prozent.

Abgesehen von der Bevölkerungszunahme sind in der Bevölkerungsbewegung des Deutschen Reiches während dieses ganzen Zeitraumes verschiedene Veränderungen eingetreten. Das hervorragendste Merkmal, namentlich in der Zeit nach Gründung des Reiches, ist das starke Anwachsen der städtischen Bevölkerung und der Stillstand oder gar Rückgang in vielen ländlichen Bezirken. Ein anderes Merkmal ist das Zurückbleiben des Wanderungsverlustes. Bis zum vorletzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts hatte Deutschland stets einen Bevölkerungsverlust durch Abwanderung, das heißt: Deutsche wanderten immer in einem größeren Umfang ab, als Fremde nach Deutschland kamen. Seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ist dieser Wanderungsverlust zu einem Wanderungsgewinn geworden. Von besonderer Wichtigkeit ist noch das starke Sinken der Sterblichkeitsziffer, der allerdings auch eine ziemlich bedeutende Senkung der Geburtenziffer gegenüberstand. Ob die in früheren Zeiten beobachtete Lohndrücke, daß nach großen Kriegen die Geburtenziffern nicht unwesentlich stiegen, auch nach Beendigung des letzten großen Krieges wieder eintreten wird, muß erst abgewartet werden. Jedenfalls aber wird der Staat Maßnahmen ergreifen, daß die Sterblichkeit namentlich bei den Säuglingen stark herabgedrückt wird. In diesem Falle kann auch der Verlust, den wir durch den Krieg erlitten haben und noch erleiden werden, nach und nach wieder ausgeglichen werden. A. M.

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 26. Januar 1917.

Die Antwort des Reichskanzlers auf das in unserer letzten Nummer wiedergegebene Schreiben der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hat folgenden Wortlaut:

Berlin den 18. Januar 1917.

Den Verbänden, die sich zu dem Schreiben vom 16. d. M. vereinigt haben, danke ich von Herzen für die kraftvolle Kundgebung ihres entschlossenen vaterländischen Willens. Ich weiß, daß in Ihrem Schreiben die Gedanken von Millionen unserer Volksgenossen Worte gefunden haben. Die Heimat, an der wir hängen, die Zukunft, an der wir bauen, sie wären in Trümmern gefallen, wenn der Feind sein Ziel erreicht. Mit jedem Tag entfällt er schamloser die Absichten, die auf die Vernichtung Deutschlands und seiner Bundesgenossen gehen. Keinem Eroberer aber, und mag er über alle Macht der Welt gebieten, ist es bestimmt, das deutsche Volk in ein Sklavennoch zu beugen. Einig im Kampf für unsere Freiheit, die niemals fremdes Recht mißachtet hat, haben wir die neue Forderung aufgenommen. Daß in diesem

schweren Kampfe die deutsche Arbeiterkraft treu und fest zum Vaterlande steht, haben Sie in Ihrem Schreiben in erhebenden Worten ausgesprochen. Das ist mir eine feste Bürgschaft für unseren endlichen Sieg und für eine Zukunft Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Glück finden sollen.

gez.: v. Bethmann-Hollweg.

Der Gewerkverein der Holzarbeiter hätte zu Pfingsten d. Z. seine nächste Generalversammlung abhalten müssen. Durch den Ausbruch und die lange Dauer des Krieges ist es aber unmöglich, heute schon zu überleben, wie sich die wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse nach Beendigung des Krieges entwickeln werden. Außerdem steht mehr als die Hälfte der Mitglieder im Felde, denen jedes Mitbestimmungsrecht im Gewerkverein fehlt. Deshalb hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Generalversammlung einstweilen zu vertagen und sie erst zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt nach Beendigung des Krieges einzuberufen.

Die Entlassung von Arbeiterinnen wird als Folge des Hilfsdienstgesetzes vielfach in der Kriegsindustrie geplant. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer glauben, aus den Kreisen der Hilfsdienstpflichtigen genügend kräftige, ausdauernde und anfertige Arbeitskräfte zu erhalten. Demgegenüber erklärt das Kriegsamt, daß ein solches Vorgehen dem Hauptzweck des Gesetzes, eine ausgiebige Vermehrung der Arbeitskräfte zu erzielen, zuwiderlaufen würde, und es müsse dies verhindert werden. Das Amt erachtet, durch Sachverständige, durch mündliche und schriftliche Belehrung in diesem Sinne zu wirken und überhaupt zu verhindern, daß irgendwelche Arbeitskräfte von ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden.

Ausgebungen zu den preussischen Wohnungsgesekentwürfen. Noch kurz vor Zutritt der Kommission des Abgeordnetenhauses sind in den letzten Tagen eine Reihe von Entschlüssen gefaßt, die zu den preussischen Wohnungsgesekentwürfen Stellung nehmen. Der Vorstand des Deutschen Vereins für Wohnungsreform hat in einer einstimmig gefaßten Resolution den Satz an die Spitze gestellt, daß die Entwurf als Anfang der so dringend notwendigen Reform der Wohnungsgesekgebung in Preußen mit Freunden zu bekräftigen sind, insbesondere auch wegen der bedeutungsvollen grundsätzlichen Umwandlung der Anschauungen der Staatsregierung über die Notwendigkeit der positiven finanziellen Mithilfe des Staates bei der Wohnungsreform. Er erklärt sich zu der Auffassung, daß ein abermaliges Scheitern des Gesekentwurfs unter allen Umständen vermeiden werden muß, und hat deshalb, namentlich auch, um den Vertretern der Städte die Möglichkeit zu geben, mit ihm auf eine Plattform zu treten, eine Reihe von Bedenken und Wünschen zurückgestellt, und nur in der Frage des kommunalen Bauverbots nimmt er eine von den Städtevertretern abweichende Stellung ein, indem er für die durch den Gesekentwurf vorgesehene Vereinfachung des wohl ohne Gegenstück bestehenden Institutes eintritt, daß es, wie die Dinge heute liegen, gegen tief in die Rechte des Einzelnen sowohl wie der Allgemeinheit eingreifende Entschlüsse der Gemeinden in Sachen der Bauverbote an unferntigen Straßen keinerlei Rechtsmittel gibt.

Auch der Preussische Städtetag stellt sich ihrer allgemeinen Tendenz und ihrem materiellen Inhalte nach auf den Boden der Gesekentwürfe und will durch seine Abänderungsvorschläge nur in bezug auf die Durchführung die Rechte der Selbstverwaltung wahren, die er in gewissen Ausmaßbefugnissen erblickt, die der Wohnungsgesekentwurf für den Staat in Anspruch nimmt.

Zu Artikel 6 des Wohnungsgesekentwurfs, der von der Kredithilfe des Staates bei der Wohnungsbekaffung handelt, und zu dem dasselbe Ziel anstrebenden Entwurf eines Bürgschaftsicherungsgesetzes nimmt eine Entschlußnahme Stellung, welche die Vertreterkonferenz der Baugenossenschaftsverbände im Zusammengehen mit den Landes- und Provinzialvereinen für Kleinwohnungsweesen gefaßt hat und der sich auch der Deutsche Verein für Wohnungsreform vollinhaltlich angeschlossen hat. Auch diese Resolution stellt sich materiell auf den Boden der Entwürfe. Ihre Einwendungen gegen die geplante Art der Durchführung sind einmal finanzieller Art und bewegen sich zweitens auf dem gleichen Boden wie die Bedenken des Städtetages.

indem sie von den Vorschlägen der Gesekentwürfe eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Genossenschaften befürchten, die gerade auf der Grundlage dieses Prinzips zu so hoher Leistungsfähigkeit gelangt sind.

Bei solchem einmütigen Eintreten für den materiellen Inhalt der Gesekentwürfe darf gehofft werden, daß es diesmal gelingt, den schon zweimal gescheiterten Gesekentwurf diesmal endlich über die Klippen der parlamentarischen Verhandlungen hinwegzubringen. Die Rot der Zeit macht es zu einer nicht mehr abzuweisenden Notwendigkeit, nun endlich einmal einen Anfang mit einer zielbewußten Wohnungsreform in Preußen zu machen.

**Fleischkarte für Minderbemittelten.** Die Regelung der Fleischabgabe ist trotz der Einführung der Reichsfleischkarte in den einzelnen Städten noch verschieden. Einige Gemeinden geben Minderbemittelten, die sich Fleisch wegen des hohen Preises nicht kaufen können, andere Nahrungsmittel, wie Griech, Graupen, Feigwaren, Suppenfaschen; andere Gemeinden wieder nicht. Einige Gemeinden lassen zu, daß das Fleisch nicht alles auf einen Tag abgenommen werden muß, sondern an verschiedenen Tagen entnommen werden kann; andere verlangen, daß das zustehende Quantum an einem bestimmten Tage voll entnommen werden muß, widrigenfalls die Karte verfällt. Ähnliche Unterschiede bestehen noch mehr. Der Kriegsausgleich für Konjumenteninteressen fordert deshalb ein einheitliches Vorgehen seitens der Gemeinden. Vielleicht wäre zweckmäßig, daß das Kriegsärzernährungsamt entsprechende Anweisungen erteilt. Die Gemeinden müßten verpflichtet werden, anstelle von Fleisch auf Griech, Graupen, Griech, Feigwaren, Suppenfaschen in entsprechendem Quantum abzugeben; keinesfalls darf es in das Belieben der Gemeinden gestellt werden. Weiterhin müßten die Gemeinden die Fleischer anweisen, das Fleisch an mehreren Tagen zu verabsorgen. Eine Familie mit 6 bis 8 Köpfen kann unmöglich 3 bis 4 Pfund Fleisch auf einmal kaufen. Und könnte sie es kaufen, dann wäre der Verbrauch unzumutbar. Würde aber dieser Familie gestattet, am Mittwoch und Sonnabend je die Hälfte zu entnehmen, dann wäre ihr vielmehr hiermit gedient. Solche Verordnungen kosten nicht viel, machen nicht viel Arbeit, aber sie wirken beruhigend auf die Minderbemittelten.

**Auf eine schwere Ungerechtigkeit in der Lebensmittelverteilung weist das „Berliner Tageblatt“ hin.** Die Deutsche Arbeiterzentrale in Berlin vermittelt für die Landwirtschaft auswärtige Arbeiter. Wenn die Zulassung eines Mittergutbesizers an das „Berl. Tagebl.“ antrifft, so geschieht dies unter Bedingungen, gegen die schärfer Widerspruch erhoben werden muß. Der betreffende Mittergutbesitzer teilt nämlich dem genannten

„Außer den nicht geringen Kosten der Bekleidung und Vermittlung, Reisegeld usw. muß sich der Arbeiter jubende Landwirt zu folgenden Lohnrisiken verpflichten. Sogenannte Aufschubzinsen sind zuerzeit vom 16. März bis Ende Oktober: Für Männer 2 Mark, für Frauen, Mädchen und Burken 1,40 Mark (Vorarbeiter 2,30 Mark), außerdem natürlich freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, und pro Person und Woche: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder 3½ Liter Vollmilch (täglich 1 bzw. ½ Liter), ½ Pfund Mehl, 3 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen oder Griech oder Gerste oder 1 Pfund Hülsenfrüchte, sowie ½ Pfund Fleisch, 1 Pfund Zucker und ½ Pfund Salz.“

Der Einsender bemerkt dazu: „Man rechne den Wert dieser Naturalien zu den Parolohnrisiken und jeder wird sich wundern, welchen Lohn dabei herauskommt. Dabei sind alle diese Sätze an Naturalien wohl höher, als solche im ganzen Deutschen Reich den deutschen Staatsbürgern zustehen oder diesen auch mit größter Mühe zu erhalten möglich sind. Der Landwirt, der sich, bevor ihm Arbeiter zugewiesen werden, zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet muß, kann, wenn er schließlich Leute unter diesen Bedingungen vermittelt bekommt, zu sehen, wie er diese Bedingungen erfüllen kann. Wie soll er jetzt Fleisch und Zucker in diesen Mengen für jeden einzelnen regelmäßig beschaffen! Bei der großen Anzahl russisch-polnischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich ist dies eine völlig ungerechte Schmälerung der auf unsere deutsche Bevölkerung fallenden Ernährungsmenge, wenn vom Landwirt erst einmal vorab diese Quantitäten für seine Arbeitsleute reserviert werden müssen. Ebenso ist es mit den Gefangenen. Wie viele Landwirte und Industrielle würden gern eine größere Anzahl von Gefangenen in ihren Betrieben beschäftigen, um ihrem großen Arbeitermangel abzuhelfen, wenn sie in der Lage wären, die geforderten Ernährungssätze den Leuten geben zu können.“ Die Wichtigkeit obiger Bedingungen vorausgesetzt, müssen wir erklären, daß dagegen entscheidenden Einspruch erhoben werden muß. Selbstver-

ständlich wünschen wir, daß die auswärtigen Arbeiter, die von der Landwirtschaft beschäftigt werden, anständig entlohnt und den jetzigen Verhältnissen entsprechend verpflegt werden. Was aber hier an Nahrungsmitteln für sie verlangt wird, kann auf keinen Fall als zeitgemäß angesehen werden. Mit Recht weist das „Berl. Tagebl.“ darauf hin, daß in Groß-Berlin auf Kopf und Woche der Bevölkerung 3 Pfund Kartoffeln entfallen, während für die auswärtigen Arbeiter das Mehrfache gefordert wird. In den Großstädten gibt es für erwachsene Personen schon seit Monaten weder Vollmilch noch Magermilch, selbst nicht in den kleinsten Mengen, für die auswärtigen Arbeiter wird ½ Liter Vollmilch oder 1 Liter Magermilch täglich beansprucht. Ähnlich verhält es sich mit den Forderungen für Fleisch, Zucker, Salz usw. In allen diesen Beziehungen sind die auswärtigen Landarbeiter außerordentlich viel besser gestellt, als beispielsweise die deutschen Munitionsarbeiter, die doch gewiß allerhöchster Arbeit leisten müssen. Eine solche Vorzugsstellung der auswärtigen Landarbeiter ist nicht haltbar. In der übrigen Bevölkerung und in der Arbeiterklasse würde bei einer solchen Bevorzugung ärgerliche Mißstimmung herbeigeführt werden. Wir sind der Meinung, daß im allgemeinen Interesse das Kriegsärzernährungsamt der Sache nachspüren und dafür sorgen muß, daß eine gerechtere Rationierung der Lebensmittel durchgeführt wird.

**Ueber die Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern in England** macht die „Soz. Prax.“ nach dem letzten Jahresbericht des obersten Gesundheitsbeamten einige sehr interessante Mitteilungen, die erkennen lassen, wie es um die Kultur Englands bestellt ist. Wenn auch genaue Zahlen nicht angegeben werden können, so haben doch nach den Schätzungen der Schulbehörden im Jahre 1915 etwa 45 000 Kinder im Alter zwischen 12 und 15 Jahren mehr als sonst die Schule vorzeitig verlassen, um in die Erwerbsarbeit einzutreten. Die Zahlen für 1916 dürften noch bedeutend größer sein. Diese Zahl umfaßt nur die Kinder, die gemäß den gesetzlichen Mindestforderungen bereits die Schule verlassen durften; sie umfaßt noch nicht die Kinder, die von örtlichen Behörden für längere oder kürzere Zeit hauptsächlich zu Zwecken der landwirtschaftlichen Arbeit beurlaubt wurden, und auch nicht die sog. „Halbzeiter“, die neben der Schule als Halbtagskinder in der Industrie zugelassen sind.

Eine Umfrage hat ergeben, daß am 31. Mai 1916 15 000 schulpflichtige Kinder von der Schule ganz und gar beurlaubt waren, um landwirtschaftliche Arbeit zu leisten. In dem Bericht der obersten Schul-Gesundheitsbeamten wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Beurlaubungen vielfach zu freigebig erfolgt sind, während in anderen Orten die Behörden festgehalten sind und die Kinder erst vom 12. Lebensjahr an, wo es gesetzlich zulässig ist, beurlaubt haben. Zahlreiche Kinder mußten bereits ferner im Alter von 13 Jahren aus der Schule entlassen werden, weil sie in Betriebe für Seereslieferungen eintraten und die Kriegsgefahr hier die Zulassung der Kinder von 13 Jahren an gestattete.

Der Bericht hebt die große Gefahr hervor, die mit dieser starken Kinderarbeit verbunden ist: Das Erziehungswerk wird zu einem Zeitpunkt abgebrochen, wo die Kinder geistig am aufnahmefähigsten sind; sie werden außerdem einem scharfen Zwang der Arbeit ausgesetzt, der sehr schädlich auf ihre künftige körperliche Entwicklung wirken kann. Die Gesundheitsbehörde wünscht zur Milderung dieser Gefahren wenigstens ein enges Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise mit den Schulärzten, sowie ärztliche Prüfung der Kinder, ehe sie vorzeitig von der Schule entlassen werden, sowie ärztliche Ueberwachung der Kinder, die außerhalb der Schulpflicht Erwerbsarbeit leisten.

### Umtlicher Teil.

#### An die Ortsvereinsvorstände!

Von den Formularen, die Anfang Dezember den Ortsverbandskassierern zur Ausfüllung übersandt wurden, ist etwa die Hälfte bisher zurückgesandt worden. Das ist kein schlechtes Ergebnis, da an einzelnen Orten die Ortsverbandsvorstände wohl noch nicht vorgenommen worden sind. Trotzdem ersuchen wir hierdurch nochmals dringend darum, das Versäumte so schnell wie möglich nachzuholen. Rassenabschlüsse und Fragebogen zur Statistik sind im Interesse einer geordneten Geschäftsführung notwendig. Nur bei

